

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Oliver Höfinghoff (PIRATEN)

vom 25. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2014) und **Antwort**

Gemeinsam sind wir stark? Gemeinsame Übungen der Berliner Polizei mit ausländischen Polizist*innen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An welchen internationalen Übungen, die gemeinsam mit ausländischen Polizist*innen stattgefunden haben, hat die Berliner Polizei seit 2010 teilgenommen? (Bitte Einzelaufschlüsselung nach Übungsort, -zeitraum, -szenario, -zweck, -partner*innen und -dauer.)

2. Welche Stelle hatte die jeweilige Federführung bei den unter 1. genannten internationalen Polizeibildungen inne?

Zu 1. und 2.: Die Polizei Berlin hat an folgenden internationalen Übungen unter Beteiligung von ausländischen Polizeikräften teilgenommen:

- Eine Übung unter Federführung der 1. Bereitschaftspolizeiabteilung der Polizei Berlin (Kruppstraße 2, 10557 Berlin) mit Vertretern der Polizei Bulgariens am 9. Juli 2010 im Zusammenhang mit Fußballspielen und dem Ziel der Erlangung von EU-Standards.
- Die Beobachtung einer Stabsübung unter Federführung der bulgarischen Schutzpolizei in Sofia (Bulgarien) am 2. Dezember 2010 zum selben Thema und mit demselben Ziel.
- Darüber hinaus hat das Landeskriminalamt der Polizei Berlin seit dem Jahr 2010 an zwei Seminaren/Trainings mit Übungscharakter teilgenommen, welche dem Üben der Tatortarbeit nach einem terroristischen Sprengstoffanschlag dienen. Im Einzelnen handelte es sich um ein im Jahr 2010 unter Beteiligung der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL) in Polen durchgeführtes Seminar sowie um ein im Jahr 2012 in den Niederlanden durchgeführtes „International Bomb Scene Management Training“ (IBSMT). Dabei hatten die gastgebenden Länder jeweils die Federführung.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage fanden die unter 1. genannten internationalen Polizeibildungen jeweils statt? (Bitte Rechtsgrundlage im Originalwortlaut beifügen/verlinken)

Zu 3.: Die Zusammenarbeit im Rahmen von internationalen Übungen erfolgt auf Grundlage europäischer Verträge (z. B. Artikel ex-Artikel 30 und ex-Artikel 34 des Vertrages über die Europäische Union in der Fassung des Vertrages von Nizza – heute Artikel 87 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Die Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL) ist gestützt auf den Beschluss 2005/681/JI des Rates vom 20. September 2005.

Die Originalwortlaute sind unter <http://eur-lex.europa.eu/> einsehbar.

Berlin, den 13. März 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mrz. 2014)